

# Stadt erhält ihr Geld zurück

In einem Abstimmungskampf hat der Illnau-Effretiker Stadtrat unrechtmässig Geld gesprochen

VON NADJA EHRBAR

Der Stadtrat von Illnau-Effretikon gibt klein bei. Er will die Verfügung des Regierungsrates zum Stimmrechtsrekurs von Gemeinde- und Kantonsrat René Truninger (SVP) nicht anfechten. Dies teilte er gestern in einem Communiqué mit. Es sei angesichts des Streitwerts von 5000 Franken nicht angemessen, weitere staatliche Instanzen in dieser Sache zu beschäftigen, begründet er seinen Entscheid.

Zudem hat die Behörde den bereits bezahlten Beitrag an das Referendumskomitee zurückgefordert, wie sie in der Mitteilung weiter festhält. «Wir werden das Geld auch erhalten», sagt Sozialvorstand Samuel Wüst (SP) auf Anfrage. «Wir haben eine schriftliche Zusage.»

Der Stadtrat hatte das Geld bewilligt, um die Abstimmungskampagne gegen die Änderung des Gesetzes über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge zu unterstützen und «ein Zeichen zu setzen».

Das sei nicht zulässig, hatte der Regierungsrat beschieden und den Entscheid des Stadtrates aufgehoben. Illnau-Effretikon sei nicht mehr betroffen als andere Gemeinden, schrieb die Regierung in ihrer Verfügung. Mit der Gesetzesänderung will der Kantonsrat Kosten von rund 60 Millio-

nen Franken im Jahr wieder den Gemeinden auferlegen. Gegen diesen Beschluss haben 67 Gemeinden das Referendum ergriffen. Darüber stimmen die Stimmbürger am kommenden 24. September ab.

Bei einem Ja rechnet Illnau-Effretikon mit Mehrkosten von 300 000 Franken. Ein Grund, weshalb die Begründung der Direktion der Justiz und des Innern den Stadtrat nicht zu überzeugen vermag. Eine Mehrbelastung von fast einem Steuerprozent stelle sehr wohl «eine starke Betroffenheit» dar, heisst es im Communiqué. Der Stadtrat werde daher mit Interesse verfolgen, wie die Entscheide über Stimmrechtsreurse in anderen Gemeinden ausfielen, namentlich in solchen, welche das Referendum ergriffen hätten.

## In Dübendorf zulässig

In Dübendorf etwa wies der Regierungsrat eine Stimmrechtsbeschwerde ab. Dort hat der Stadtrat beschlossen, das Referendumskomitee mit 4500 Franken zu unterstützen. Als eine der 67 Referendumsgemeinden müsse es der Stadt möglich sein, ihre Position im Abstimmungskampf einzubringen, lautet die Begründung. Für den Illnau-Effretiker Stadtrat sei das nun eine Lehre, sagt Samuel Wüst. «Wir wissen jetzt, dass wir das Re-

ferendum in Zukunft unterschreiben müssen», sagt er.

Erfreut über den Entscheid des Regierungsrates zeigt sich hingegen Rekurrent René Truninger: «Es kann nicht sein, dass eine Gemeinde Steuergelder einsetzt, um einen Entscheid des Kantonsrates zu bekämpfen.» Das Verhalten komme einem Schildbürgerstreich gleich, findet er. Die Angelegenheit sei für ihn noch nicht restlos geklärt. So frage er sich etwa, ob der Stadtrat das Geld überwiesen habe, als er die Beschwerde bereits eingereicht hatte? Um Antworten auf solche und andere Fragen zu erhalten, ist er derzeit daran, einen Vorstoss im Illnau-Effretiker Parlament vorzubereiten.

RENÉ TRUNINGER  
SVP-KANTONS RAT

ferendum in Zukunft unterschreiben müssen», sagt er.

Erfreut über den Entscheid des Regierungsrates zeigt sich hingegen Rekurrent René Truninger: «Es kann nicht sein, dass eine Gemeinde Steuergelder einsetzt, um einen Entscheid des Kantonsrates zu bekämpfen.» Das Verhalten komme einem Schildbürgerstreich gleich, findet er. Die Angelegenheit sei für ihn noch nicht restlos geklärt. So frage er sich etwa, ob der Stadtrat das Geld überwiesen habe, als er die Beschwerde bereits eingereicht hatte? Um Antworten auf solche und andere Fragen zu erhalten, ist er derzeit daran, einen Vorstoss im Illnau-Effretiker Parlament vorzubereiten.

Wer aber kommt für das Geld auf, wenn dieses schon ausgegeben ist und nicht mehr zurückgezahlt werden kann? Kantonsrat Ruedi Lais (SP), der auch im Bülacher Bezirksrat sitzt, hält in einem Kommentar auf der Facebook-Seite von René Truninger fest: Es gelte das Haftungsgesetz des Kantons Zürich. Habe das Behördenmitglied den Schaden grobfahrlässig oder vorsätzlich zugefügt, so hafte es auch dafür. Und ob dieses, in diesem Fall der Stadtrat, grobfahrlässig gehandelt habe, müsse der Bezirksrat entscheiden - sofern eine entsprechende Beschwerde oder ein Rekurs vorliegt. (AZ/SDA)

AN'NUR-MOSCHEE

## Nach Angriff: Alle Verdächtigen sind auf freiem Fuss

Gut ein halbes Jahr nach dem Angriff auf zwei Gläubige in der Winterthurer An'Nur-Moschee sind alle neun Verdächtigen wieder auf freiem Fuss. Im Februar wurden neun Männer im Alter zwischen 17 und 53 Jahren in Untersuchungshaft genommen, weil sie am 22. November 2016 in der An'Nur-Moschee in Winterthur zwei Gläubige angegriffen, geschlagen, mit dem Tod bedroht und eingesperrt haben sollen. Die Angreifer waren offenbar überzeugt, dass die beiden Opfer interne Informationen an Journalisten weitergegeben hätten. Dabei ging es um eine Predigt vom Oktober 2016, in welcher der äthiopische Imam zu Gewalt gegen schlechte Muslime aufgegriffen haben soll. Gegen den Imam erhob die Staatsanwaltschaft inzwischen Anklage. Die Sprecherin der Oberstaatsanwaltschaft bestätigte am Freitag eine Meldung von «20 Minuten», gemäss der alle neun Verdächtigen mittlerweile wieder auf freiem Fuss sind. Das Obergericht hiess Beschwerden von Verdächtigen gut und liess sie frei. Die Strafverfahren wegen des Angriffs würden aber weitergeführt.

Die An'Nur-Moschee im Winterthurer Stadtteil Hegi geriet im Zusammenhang mit Dschihad-Reisenden mehrfach in die Schlagzeilen. Mehrere Jugendliche aus deren Umfeld sollen nach Syrien gereist und sich der Terrormiliz Islamischer Staat (IS) angeschlossen haben. Die Vermieterin der Liegenschaft, in der sich die Moschee befand, beendete deshalb das Mietverhältnis. Ende Mai kündigten die Verantwortlichen schliesslich an, nach dem Ramadan die Moschee zu schliessen und den Verein aufzulösen. (SDA)

WAHLEN

## Nina Hüser will für die Juso in den Stadtrat

Die Juso Stadt Zürich schickt Nina Hüser in den Stadtratswahlkampf 2018. Die 22-Jährige setzte sich an der Vollversammlung am Donnerstagabend gegen Lewin Lempert durch. Hüser will eine Politik für die Frauen, die Jungen und die Verdrängten dieser Stadt machen. Ihrer Ansicht nach ruht sich die im Parlament vertretene Linke zu stark auf dem bisher Erreichten aus. Gegenüber der Nachrichtenagentur SDA zeigte sich Hüser nach der Nomination überzeugt, dass ihr das Frauenthema zum Sieg verholfen habe. Denn auch in einer fortschrittlichen Stadt wie Zürich würden Frauen immer noch systematisch unterdrückt. Ihre Kandidatur soll unter anderem dieses Problem vermehrt ins Zentrum rücken. (SDA)

AFFOLTERN AM ALBIS

## Einbrecher wird in der Küche überrascht

In Affoltern am Albis ist ein Einbrecher am Donnerstag von der Wohnungsmieterin in der Küche überrascht worden. Er ergriff die Flucht und konnte nach kurzer Zeit von der Kantonspolizei verhaftet werden, wie diese gestern mitteilte. Der 32-jährige Schweizer aus dem Kanton Zug war bei den Befragungen geständig. Er muss sich nun vor der zuständigen Staatsanwaltschaft verantworten. (SDA)

# Lokführer trifft keine Schuld an Unfall einer SZU-Reisenden



2016 klemmte eine Rentnerin ihren Arm in der Tür einer Sihltal-Zürich-Üetliberg-Bahn ein und wurde vom anfahren Zug mehrere Meter mitgeschleift. Symbolbild/Keystone

Eine Rentnerin ist im Januar 2016 in Zürich an einer Haltestelle der Üetlibergbahn mehrere Meter von einem Zug mitgeschleift worden. Der Untersuchungsbericht zeigt nun: Der Lokführer hat korrekt gehandelt, der Einklemmschutz hingegen ist veraltet.

VON MARIANNE KOLLER

Die 78-jährige Frau wollte kurz nach 17.30 Uhr an der Haltestelle Schweighof in die Sihltal-Zürich-Üetliberg-Bahn (SZU) einsteigen und hielt sich an einer Haltestange bei der hintersten Türe fest.

Bevor sie aber ganz einsteigen konnte, schlossen sich die Türen und klemmten dabei den Arm der Frau ein. Die erloschenen Kontrolllampen der Türsteuerung bestätigten dem Lokführer im Führerstand jedoch die korrekte Schliessung und Verriegelung aller Türen und Trittbretter.

## Sicht des Lokführers verdeckt

Nach einem Kontrollblick in den Rückspiegel, bei dem er eine winkende Person am hinteren Zugteil sah, fuhr er Richtung Zürich Friesenberg ab und beschleunigte den Zug langsam.

Die winkende Person, einen Passanten, interpretierte der Lokführer als einen zu spät erschienenen Fahrgast, der noch zusteigen wollte. Dieser verdeckte die direkte Sicht des Lokführers nach hinten zusätzlich, sodass er die eingeklemmte Frau nicht sehen konnte.

Durch die Beschleunigung des Zuges wurde die Frau mitgezogen, bis sie schliesslich nach einigen Metern zu Fall kam und schwer verletzt auf dem Peron liegen blieb.

## Einklemmschutz ist veraltet

Der Zug bestand aus drei Triebwagen des Typs Be 556 (Baujahr 1992) und einem Zwischenwagen B (Baujahr 2003). Gemäss dem am Donnerstag veröffentlichten Schlussbericht der Schweizerischen Sicherheitsuntersuchungsstelle (SUST) konnte der Lokführer den Vorfall nicht bemerken.

Denn: «Der nicht den aktuell anerkannten Regeln der Technik entsprechende Einklemmschutz der Türen meldete dem Lokführer fälschlicherweise korrekt verriegelte Türen.»

Gemäss Bericht lassen die Gummiprofile zu, dass die Türflügel trotz ein-

geklemmten Gliedmassen geschlossen und verriegelt werden können, ohne dass das Hindernis vom Einklemmschutz der Türe erkannt wird.

«Die Ausrüstung der Türen mit heute gängigen Schutzelementen, wie sie in modernen Zügen verbaut werden, hätte den Unfall verhindert», heisst es weiter.

Zudem könne ein in der Türe eingeklemmter Arm bei der betroffenen Person eine Stresssituation auslösen, «die es unter Umständen verunmöglicht, rational zu handeln und die Stange loszulassen, die Hand flach auszustrecken und den Arm dann in gerader Richtung herauszuziehen».

Beginne zudem das Fahrzeug noch zu beschleunigen, könne sich dieser Stresseffekt verstärken und das Herausziehen des festgeklemmten Arms «gänzlich verunmöglichen». (SDA)